

Auftragsverarbeitungsvertrag

Die OfficeFox GmbH erbringt gegenüber ihrer Kundschaft Dienstleistungen im Bereich der Finanzbuchhaltung, Lohnbuchhaltung, Personaladministration und der allgemeinen Administration. Bei der Erbringung der Dienstleistungen werden teilweise personenbezogene Daten im Auftrag der Kundschaft verarbeitet.

Gegenstand

Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag regelt die Rechte und Pflichten von der OfficeFox GmbH und deren Kunden in Bezug auf die Auftragsverarbeitung.

Art und Zweck der Auftragsverarbeitung ergeben sich aus den bestehenden oder noch zu definierenden Vereinbarungen zwischen den Parteien und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Der Kunde bestätigt, dass er für die Verarbeitung von Kundendaten gemäss dem anwendbaren Datenschutzrecht selbst verantwortlich ist. Der Kunde ist verantwortlich im datenschutzrechtlichen Sinn. Die OfficeFox GmbH ist Auftragsverarbeiterin im datenschutzrechtlichen Sinn. Der Kunde bestimmt die Mittel und den Zweck der Auftragsverarbeitung der betroffenen Daten.

Ist der Kunde seinerseits Auftragsverarbeiter, so bestätigt er, dass seine Kunden ihn zur Auftragsverarbeitung und zur Unterauftragsverarbeitung ermächtigt haben.

Pflichten der OfficeFox GmbH

Die OfficeFox GmbH ist verpflichtet, die Daten ausschliesslich zur Erbringung der Dienstleistungen und gemäss vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Parteien einschliesslich dieses Vertrages zu verarbeiten.

Die OfficeFox GmbH ist berechtigt und verpflichtet, Daten nach Ende der Zusammenarbeit gemäss der entsprechenden vertraglichen Vereinbarung zu löschen.

Pflichten der Kundschaft

Der Kunde ist verpflichtet, in seinem Verantwortungsbereich selbstständig geeignete technische und organisatorische Massnahmen zum Schutz seiner Daten zu treffen.

Der Kunde verpflichtet sich, die OfficeFox GmbH ohne Verzug zu informieren, wenn er im Zusammenhang mit der Auftragsverarbeitung eine Verletzung von anwendbarem Datenschutzrecht oder von Pflichten gemäss diesem Vertrag feststellt.

Datensicherheit

Die OfficeFox GmbH gewährleistet im Sinne der Nachvollziehbarkeit, Verfügbarkeit und Vertraulichkeit der Kundendaten mit geeigneten technischen und organisatorischen Massnahmen eine dem Risiko angemessene Datensicherheit.

Die OfficeFox GmbH informiert den Kunden ohne Verzug, wenn sie Kenntnis von einer Verletzung der Datensicherheit hat.

Beizug von Unterauftragsverarbeitenden

Die OfficeFox GmbH ist berechtigt, Dritte für die Erbringung von Dienstleistungen beizuziehen. Sie bleibt in diesem Fall gegenüber dem Kunden Auftragsverarbeiterin und erfüllt die Pflichten gemäss diesem Vertrag.

Informations- und Prüfrechte

Die OfficeFox GmbH stellt dem Kunden auf Anfrage alle Informationen zur Verfügung, welche er vernünftigerweise zum Nachweis der Einhaltung seiner datenschutzrechtlichen Pflichten im Zusammenhang mit der Auftragsverarbeitung gegenüber betroffenen Personen oder Datenschutz-Aufsichtsbehörden benötigt.

Die Informations- und Prüfrechte bestehen unter dem Vorbehalt der Verhältnismässigkeit und der Wahrung der schutzwürdigen Interessen wie insbesondere Geheimhaltungs- und Sicherheitsinteressen der OfficeFox GmbH. Der Kunde übernimmt sämtliche Kosten im Zusammenhang der Prüfung und der Informationseinsicht.

Änderungen und Dauer

Dieser Vertrag gilt während der Laufzeit jeder Auftragsverarbeitung gemäss bestehenden oder noch zu schliessenden vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Parteien.

Die OfficeFox GmbH kann diesen Vertrag jederzeit ändern. In dem Falle informiert die OfficeFox GmbH den Kunden vorab in geeigneter Weise. Wenn der Kunde den Änderungen nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem Datum der Information widerspricht, gelte die Änderungen als genehmigt.

Dieser Vertrag gilt für unbestimmte Dauer. Dieser Vertrag endet automatisch mit der letzten Vereinbarung zwischen den Parteien, die eine Auftragsverarbeitung betrifft.

Schlussbestimmungen

Die Bestimmungen dieses Vertrages gehen bei Widersprüchen den Bestimmungen in sonstigen vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Parteien vor.

Die Parteien können im gegenseitigen Einvernehmen jederzeit Abweichungen von diesem Vertrag vereinbaren.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, berührt dieser Umstand die Wirksamkeit oder Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen treten diejenigen Bestimmungen, welche die Parteien bei Kenntnis des Mangels beim Vertragsschluss nach Treu und Glauben sowie nach wirtschaftlicher Betrachtungsweise getroffen hätten. Entsprechendes gilt im Fall etwaiger Lücken in diesem Vertrag.

Auf allfällige aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehende Streitigkeiten ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar, unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen.

Ausschliesslicher Gerichtsstand bilden die ordentlichen Gerichte am Sitz der OfficeFox GmbH. Alternativ ist die OfficeFox GmbH berechtigt, den Kunden an seinem Sitz zu belangen.

Weinfelden, 01.01.2024